**Zivil- und Katastrophenschutz**

* Erweiterter und friedensmäßiger Katastrophenschutz (Katastropheneinsätze, Übungen, Notfallpläne)
* Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen
* Zivilmilitärische Zusammenarbeit

Der Katastrophenschutz ist in Deutschland Aufgabe der Bundesländer; der Freistaat Bayern hat diese Aufgabe größtenteils an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Rechtsgrundlage für alle Maßnahmen im Katastrophenschutz ist das Bayerische Katastrophenschutzgesetz (BayKSG).

Das Landratsamt Ebersberg ist die für den Landkreis Ebersberg zuständige Katastrophenschutzbehörde.

*Das Landratsamt als Katastrophenschutzbehörde hat die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Insbesondere ist dies:*

*- die Erstellung und Fortschreibung von allgemeinen Katastrophenschutzplänen;*

*- die Erstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für Anlagen und Einrichtungen mit besonderen Gefahrenpotential*

*- die Regelung der Katastropheneinsatzleitung);*

*- Vorbehalten, Aktualisierung der Ausstattung Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK);*

*- Aus- und Fortbildung der FüGK (z. B. Übungen mit der staatl. Feuerwehrschule Geretsried);*

*- Organisierung, Durchführung und Auswertung von Übungen auch mit den anderen zur Mitwirkung im Katastrophenschutz Verpflichteten;*

*- Sicherstellung der raschen Alarmierung der an der Gefahrenabwehr im Katastrophenschutz Beteiligten (Arbeit im Zusammenhang mit der Integrierten Leitstelle, Vollzug der Alarmierungsbekanntmachung);*

*- Im Katastrophenfall leitet das Landratsamt als Katastrophenschutzbehörde (FüGK) weisungsbefugt den Einsatz.*

Der Katastrophenfall wird vom Landrat, bei dessen Abwesenheit oder nicht rechtzeitiger Erreichbarkeit von einem Mitglied der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) festgestellt.

**Informationsquellen bei Großschadensereignissen:**

In einer allgemeinen Gefahrensituation wird die Bevölkerung durch Rundfunk- oder Lautsprecherdurchsagen und über Fernsehen und Videotext gewarnt bzw. informiert. Es werden behördlich eingeleitete Maßnahmen und Hinweise bekannt gegeben.

Folgende Informationsquellen stehen (je nach Schadenslage) zur Verfügung:

* Rundfunk
Auf Rundfunkdurchsagen achten (z.B. Bayern 3)
* Lautsprecherdurchsagen
* Videotexttafel:
Bayerischer Rundfunk, Videotext-Seite 555
* Zur Sicherstellung des Informationsbedürfnisses der Bevölkerung bei entsprechenden Schadenslagen und großräumigen Gefährdungslagen, wird bei Bedarf ein Bürgertelefon im Landratsamt eingerichtet. Die Telefonnummer wird im Bedarfsfall auch über Rundfunk/Presse bekannt gemacht.

*:*